

Beschluss über die Abwägung zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Umverlegung L 303" in Hagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 03.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.05.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeinde Lohme hat am 21.11.2013 den Aufstellungsbeschluss Nr. 22-152/13 über die Umverlegung der L 303 in Hagen im Bereich des Parkplatzes gefasst. Der Beschluss wurde vom 29.11.2013 bis 17.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Im Juli 2021 wurde die Planung beauftragt. Am 3.11.2021 wurde der Vorentwurf der Planung gebilligt. Die Planung wurde angezeigt und die Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 9.11.2021 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 29.11.2021 bis 10.12.2021 statt.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 12.11.2021 bis 30.11.2021 sowie unter www.b-planpool.de

Die eingegangenen Stellungnahmen sind für das weitere Verfahren auszuwerten (Abwägung).

Beschlussvorschlag

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Umverlegung L 303“ in Hagen vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 17 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 15 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - E.dis Netz GmbH
 - Landkreis Vorpommern-Rügen

- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- EWE Netz GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Stadt Sassnitz

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Nationalparkamt Vorpommern
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Landesamt für gesundheit und Soziales MV
- Gemeinde Sagard
- Gemeinde Glowe

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Abwägungsvorschlag (öffentlich)
---	---------------------------------